

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMERISCHEN MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

1. SOZIALE VERANTWORTUNG

Um ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern, ihren Kunden und Geschäftspartnern gerecht zu werden, verpflichten sich die KIND GmbH & Co.KG (KIND) und alle verbundenen Unternehmen (i. S. d. §§ 15 ff. AktG) zu klaren Grundsätzen, welche als Rahmen für ihr unternehmerisches und geschäftliches Handeln dienen.

Eine unabhängige Voraussetzung für nachhaltiges und positives Wirtschaften ist das Zusammenspiel zwischen wirtschaftlichem Erfolg und moralischem Engagement.

Durch unsere hohen Ansprüche an Compliance, Sorgfalt und Integrität ist es uns ein besonderes Anliegen menschenrechtliche Risiken in unseren Geschäftsfeldern sowie in unserer Lieferkette angemessen zu adressieren.

Zudem befolgen wir, überall wo wir aktiv sind, die vor Ort geltenden Gesetze.

Bei KIND fördern wir die Bildung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden. Dadurch erreichen wir ein hohes Leistungsniveau und unterstützen dabei, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten. Das Förderprogramm umfasst Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie spezielle Fördermaßnahmen, welche in der eigenen Akademie den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden.

2. SUPPLIER CODE OF CONDUCT – VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Unser Ziel bei KIND ist es, unsere Werte und Prinzipien gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern zu realisieren. Wir fordern von unseren Geschäftspartnern, dass diese nach unseren Prinzipien und Werten handeln und uns so unterstützen. Der rechtliche Rahmen wird durch unseren Supplier Code of Conduct festgehalten, in dem die geltenden Prinzipien, Werte sowie Rechtsvorgaben verankert sind. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit muss die Einhaltung des Supplier Code of Conduct von allen relevanten Geschäftspartnern zugesichert werden.

3. IDENTIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON RISIKEN

Sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferantenbasis werden potenzielle Risiken mindestens jährlich hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung bewertet. Durch diese Risikoanalyse ist es uns möglich, Risiken zu priorisieren und entsprechend zu behandeln. Hierfür werden Herkunftsregionen und Warengruppen unserer Lieferanten in Experteninterviews evaluiert. Auf Basis unserer Analyse sind folgende priorisierte Risiken entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell von Relevanz:

- Diskriminierungsrisiken
- Gesundheits- und Sicherheitsrisiken (Health & Safety Risiken)
- Umweltrisiken

Wo auch immer wir Risiken identifizieren – sei es im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten – werden diese durch angemessene Maßnahmen minimiert.

Zur Risikovorbeugung im eigenen Geschäftsbereich sind Richtlinien implementiert. Die Einhaltung dieser Richtlinien liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen und wird durch die relevanten Abteilungen bzw. durch ein Gremium, welches die Umsetzung der Sorgfaltspflichten des Lieferkettengesetzes (LkSG) überwacht und koordiniert, überprüft.

Sollten bei Lieferanten erhöhte Risiken festgestellt worden sein, werden zunächst zusätzliche Informationen in Form einer Abfrage zur Risikostrategie und Maßnahmenpläne eingeholt. Des Weiteren können diese Informationen auch durch ein Menschenrechtsaudit abgefragt werden. Nach detaillierter Evaluierung der Risiken wird gemeinsam mit den Lieferanten definiert, wie mit den Risiken umgegangen werden soll. Darüber hinaus sind in unserem Supplier Code of Conduct menschenrechtliche sowie ökologische Sorgfaltspflichten verankert, welche als Orientierung für unsere Lieferanten dienen.

Wir sind uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann, obwohl wir uns in Bezug auf Menschenrechte sorgfältig verhalten. Daher haben wir ein Beschwerdeverfahren etabliert, über das Betroffene oder anderweitige Hinweisgeber jederzeit Missstände melden können. Dies betrifft nicht nur unseren eigenen Geschäftsbereich, sondern allen Teilnehmern entlang unserer Lieferketten. Hinweisgeber, die aus ethischen und moralischen Gründen einen Missstand melden, helfen maßgeblich, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Werte zu bewahren und tragen damit auch zum Erfolg unseres Unternehmens bei. Dazu haben wir ein Hinweisgeber-Portal eingerichtet.

07/2023

4. AUSBLICK

Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit regelmäßig, um kontinuierlich besser zu werden. Dazu gehört es auch, bestehende Prozesse immer wieder kritisch zu hinterfragen und wo nötig nachzuschärfen.

Wir berichten jährlich sowohl über die identifizierten Risiken sowie über daraus resultierte Maßnahmen. Ebenso bewerten wir an dieser Stelle die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten Schlussfolgerungen für künftige Aktivitäten ab.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Geschäftsführung von KIND. Hierbei wird die Geschäftsführung von dem Menschenrechtsbeauftragten bei KIND unterstützt. Dieser unterrichtet die Geschäftsführung auch regelmäßig über Risiken und ergriffene Maßnahmen.



KIND GmbH & Co. KG
Geschäftsführung



KIND GmbH & Co. KG
Menschenrechtsbeauftragter